

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 23.03.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0961 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	14.04.2016					
Ausschuss für Verwaltungssteue- rung, Gleichstellung und Rech- nungsprüfung	20.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Friedhofsgebühren 2016 und 2017

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die beiliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.05.2016 bis 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. In Ausübung des Entscheidungsermessens wird die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Barsinghausen mit den genannten Gebührensätzen beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.553001.001		Friedhofs- und Bestattungswesen			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2016	332100	235.000 €	€	€	€
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Gebühren für die Dienstleistungen auf den städtischen Friedhöfen sind neu zu kalkulieren. Angesichts des bereits fortgeschrittenen Jahres 2016 schlage ich den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 vor.

Als Anlage dieser Drucksache ist die Neukalkulation für diesen Zeitraum beigefügt. Zum besseren Verständnis für die Ausübung des Entscheidungsermessens möchte ich besonders auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Wie in allen Fällen der Gebührenkalkulation handelt es sich um eine Prognoseberechnung an Hand der Haushaltsplanansätze 2016 und 2017 und der durchschnittlichen Nutzung der jeweiligen Dienstleistung an Hand der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren. Als Maßstab für die Kostenverteilung schlage ich unverändert die Fallzahlen pro Gebührentatbestand vor.

Die städtischen Friedhöfe Hannoversche Str., Osterfeld und Waldfriedhof bilden abgabenrechtlich eine öffentliche Einrichtung. Das bedeutet, dass die Kosten aller Friedhöfe und deren Bestattungen zusammengefasst werden können.

Auch bei den Friedhofsgebühren ist von den Kosten vor ihrer Verteilung ein öffentlicher Anteil abzuziehen. Mit dem öffentlichen Anteil soll berücksichtigt werden, dass die Friedhöfe auch eine Funktion als öffentliche Grünanlage haben. Der öffentliche Anteil beträgt nach Schätzung insgesamt 11,4705 %. Dabei wurde der Grünwertanteil je Friedhof eingeschätzt und in Relation zu den Friedhofsgrößen und der Anzahl der Grabstellen gesetzt (Anlage 1, Seite 23 der Kalkulation, sowie Anlage 4, Seite 40).

Im Einzelnen:

Friedhof Hannoversche Str.

Gesamtfläche:	26.454 qm
Grünanlagen:	4.501 qm
Wegeflächen:	4.085 qm
Kapellenfläche	326 qm
Erweiterungsfläche	3.500 qm
Parkplatz	4.483 qm
Grabflächen	9.559 qm
Flächenmäßiger Anteil der Grünanlagen:	17,01 %

Durch seine Lage am Ortsrand ist der Friedhof als Nutzung für öffentliches Grün nicht attraktiv. In seiner unmittelbaren Umgebung sind Einfamilienhausgrundstücke vorhanden. Der angrenzende Spielplatz Klein Basche wird durch seine großen Grünflächen und die Spielmöglichkeiten für Kinder zur Erholung genutzt. Eine Nutzung des Friedhofes Hannoversche Str. durch die Allgemeinheit findet eher in einem sehr geringen Umfang statt. Allenfalls der Parkplatz wird stärker durch die Allgemeinheit genutzt. Es wird deshalb ein öffentlicher Anteil von 5 % für realistisch gehalten.

Osterfeldfriedhof

Gesamtfläche:	32.974 qm
Grünanlagen:	3.685 qm
Wegeflächen:	4.945 qm
Kapellenfläche:	90 qm
Klosterfläche:	140 qm
Lagerplatz:	2.209 qm
Graberweiterungsfläche:	1.760 qm
Grabflächen:	20.145 qm
Flächenmäßiger Anteil der Grünanlagen:	11,18 %

Der Friedhof Osterfeld liegt östlich eines gewerblich genutzten Bereichs. Im Norden und Osten grenzt Einfamilienhausbebauung an, die im Osten in mehrgeschossigen Wohnungsbau übergeht. Die Funktion des Waldfriedhofes, den angrenzenden Beschäftigten in Praxen und Geschäften z.B. in der Mittagspause Gelegenheit zum Erholen zu bieten, hat der Friedhof Osterfeld auf Grund der genannten Lage nicht. Nach Wahrnehmung der Friedhofsverwaltung ist die Anwesenheit von Besuchern wiederum im Vergleich zum Waldfriedhof deutlich geringer. Aus diesem Grund wird ein öffentlicher Anteil von max. 10 % für angemessen gehalten.

Waldfriedhof

Gesamtfläche:	13.120 qm
Grünanlagen:	1.800 qm
Wegeflächen:	2.654 qm
Grabflächen	8.666 qm
Flächenmäßiger Anteil der Grünanlagen:	13,72 %

Durch seine innerstädtische Lage und seinen Baumbestand hat der Waldfriedhof im Vergleich zu den Friedhöfen Osterfeld und Hannoversche Str. am ehesten eine Naherholungsfunktion. Deshalb sollte der Abzug für die Allgemeinheit auf insgesamt 15 % festgesetzt werden.

Bei einer Gewichtung der Friedhöfe nach Größe und Belegung schlage ich einen Abzug von den Kosten für die öffentliche Nutzung (Grünwert) in Höhe von 11,4705 % vor (siehe auch Anlage 1, Seite 23 der Kalkulation).

In der Kalkulation wurden die höchst zulässigen Gebührensätze ermittelt und in den beiliegenden Satzungsentwurf übernommen. Der Rat kann von diesen Vorschlägen abweichen und geringere Gebührensätze beschließen. Auf Grund § 3 Abs. 3 des Zukunftsvertrages ist die Stadt aber gehalten, die Einnahmen vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe zu erheben.

In den Anlagen 1 A und 1 B sind die Zusammenfassungen der Kalkulationsperioden 01.05.2014 bis 31.12.2015 und 01.05.2016 bis 31.12.2017 gegenübergestellt. Die vollständige Kalkulation ist als Anlage 2 beigefügt.

Bei einem Vergleich der Spalten „Gesamt“ in beiden Tabellen wird bereits deutlich, dass die Friedhofsgebühren in vielen Gebührentarifen steigen werden. Grund sind deutlich höhere laufende Kosten und die höhere kalkulatorische Verzinsung. Die höheren laufenden Kosten entstehen voraussichtlich ab dem Jahr 2017 mit der Neuvergabe der Fremdleistungen im Friedhofsbereich (Grabshub, Pflege der Friedhöfe etc.). Für das Jahr 2016 wurde bei der Fremdleistung vom Haushaltsansatz abgewichen, da mit der Neuvergabe erst zum 01.01.2017 zu rechnen ist. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wurden die hausintern ermittelten Zinssätze auf die vorhandenen Restbuchwerte angewendet.

Entwicklung der Gebührensätze

1. Rechte an Grabstätten mit einer Nutzungszeit

von 30 Jahren	Alt	Neu
1. Reihengrab für Kinder (Sarggröße bis 1,30 m Länge)	310,00 EUR	621,00 EUR
2. Reihengrab für Erwachsene	843,00 EUR	909,00 EUR
3. Anonymes Reihengrab	1.432,00 EUR	1588,00 EUR
4. Reihengrab ohne Pflegeverpflichtung (Rasengrab)	1.355,00 EUR	1541,00EUR
5. Tuchbestattung als Reihengrab		909,00 EUR
6. Wahlgrab pro Stelle	989,00 EUR	1.043,00 EUR
7. Wahlgräber: Nutzungsverlängerung pro Jahr und Stelle	32,00 EUR	34,76 EUR

2.Rechte an Grabstätten mit einer Nutzungszeit von 20 Jahren für Urnengräber

1. Urnenreihengrab	367,00 EUR	315,00 EUR
2. Urnenwahlgrab		305,00 EUR
3. Urnenwahlgräber: Nutzungsverlängerung pro Jahr und Stelle	18,00 EUR	15,25 EUR
4. Anonymes Urnengrab	383,00 EUR	315,00 EUR
5. Urnenreihengrab ohne Pflegeverpflichtung (Rasengrab)	530,00 EUR	395,00 EUR
6. Urnenreihengrab für Baumbestattungen	531,00 EUR	561,00 EUR
7. Urnenwahlgrab für Baumbestattungen pro Stelle	542,00 EUR	507,00 EUR
8. Urnenwahlgräber für Baumbestattungen Nutzungsverlängerungen pro Jahr und Stelle		25,35 EUR

3. Beisetzungen

1. Kinder (Sarggröße bis 1,30 m Länge)

im Reihen- oder Wahlgrab	555,00 EUR	600,00 EUR
--------------------------	------------	------------

2. Erwachsene

1. Erdaushub im Reihengrab, auch anonym	856,00 EUR	1.139,00 EUR
2. Erdaushub im Wahlgrab	866,00 EUR	1.096,00 EUR
3. Erdaushub im Urnengrab, auch anonym	70,00 EUR	88,00 EUR

4. Benutzung der Friedhofskapelle

1. des Feierraumes je Trauerfeier inkl. Kühlraum	494,00 EUR	637,00 EUR
2. des Abschiedsraumes inkl. Kühlraum		70,00 EUR
3. ausschließlich Kühlraum	50,00 EUR	56,00 EUR

5. Grabeinfassungen, soweit von der Stadt geliefert und verlegt

je Platte	10,00 EUR	10,00 EUR
-----------	-----------	-----------

6. Pflege vor Ablauf der Ruhefrist aufgegebener Gräber

1. Aufgabe von Reihen- oder Wahlgräbern pro Stelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	33,00 EUR	57,00 EUR
2. Aufgabe von Urnengräbern pro Stelle und Jahr bis Ablauf der Ruhefrist	32,00 EUR	56,00 EUR

7. Beisetzungen außerhalb der Regelarbeitszeit

je Trauerfeier	43,00 EUR	63,00 EUR
----------------	-----------	-----------

8. Namensschilder (Messing) für Grabstellen

	27,00 EUR	44,00 EUR
--	-----------	-----------

Mit Ausnahme der Grabart „Urnenreihengrab für Baumbestattungen“ werden alle Urnenbeisetzungen günstiger als im vergangenen Kalkulationszeitraum. Die Ursache liegt im Wesentlichen in der deutlich stärkeren Nachfrage nach diesen Grabarten.

Bei der Neukalkulation der Gebühren fließen auch entstandenen Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 ein (siehe Spalte der Anlage 1 B Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren).

Eine Zusammenfassung der ebenfalls vollständig beigefügten Betriebsabrechnung (Anlage 3) für die Jahre 2013 und 2014 ist als Anlage 1 C beigefügt.

Insgesamt ist im Friedhofsbereich eine summarische Überdeckung von rd. 7.600,- EUR in den Jahren 2013 und 2014 entstanden. Diese Über- oder Unterdeckungen waren in jedem einzelnen Gebührentarif zu ermitteln. Eine besonders hohe Überdeckung ist bei den Baumbestattungen entstanden. Hier war die Nachfrage deutlich höher als prognostiziert. Eine besonders hohe Unterdeckung ist bei der Nutzung der Friedhofskapelle entstanden. Es ist zu befürchten, dass eine kostendeckende Gebühr auch künftig die Nutzerzahlen deutlich senken wird. Insofern sollte eine gewollte Unterdeckung überdacht werden.

In der Kalkulation wurden zwei neue Gebührentarife aufgenommen:

Um die Gebührenentwicklung bei der Friedhofskapelle zu dämpfen, schlage ich für die Nutzung des Abschiedsraumes einen neuen Gebührentarif vor. Der Abschiedsraum diente in der Vergangenheit in Ausnahmefällen dazu, sich von den Verstorbenen zu verabschieden. Diese Nutzung hat sich deutlich verändert und die Nutzungen haben erheblich zugenommen. Vor allem Hinterbliebene mit einer osteuropäischen Kultur nehmen am offenen Sarg Abschied. Diese Möglichkeit wird nur im Abschiedsraum zugelassen. Während in der Vergangenheit nur wenige Menschen den Abschiedsraum nutzten, sind es nun häufig sehr große Gruppen.

Neu ist auch ein expliziter Gebührentarif für die Tuchbestattungen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1 A
- Anlage 1 B
- Anlage 1 C
- Anlage 2 Gebührenvorkalkulation 2016 – 2017
- Anlage 3 Betriebsabrechnung 2013 - 2014
- Anlage 4 Friedhofsgebührensatzung 2016